

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 10. Mai 1862.)

Mit Schreiben vom 6. d. h. macht die Staatskanzlei von Basel-Stadt dem Bundesrath die Anzeige, daß der unterm 22. April abhin zum schweizerischen Abgeordneten an die Konferenz mit Baden, bezweckend die Errichtung eines vereinsländischen Zollamtes in Niehen (siehe Seite 143 hievor), gewählte Herr Rathsherr Alphons Köchlin von Basel wegen Krankheit die Wahl ablehnen müsse.

In Folge dessen ernannte der Bundesrath, in Ersetzung des Hrn. Köchlin, als ersten Abgeordneten an die gedachte Konferenz Hrn. Dr. Bischoff, Staatschreiber von Basel-Stadt.

Die großherzoglich badischen Bevollmächtigten für die zu pflegenden Verhandlungen sind, laut einer Mittheilung des großherzoglich badischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, die Herren Finanzrath Karl Schmidt und Postrath Anton Burg.

Die Konferenz wird, nach beidseitigem Einverständniß, am 15. dieses Monats in Basel zusammentreten.

(Vom 12. Mai 1862.)

Mit Note vom 8. d. h. macht der k. bayerische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der schweiz. Eidgenossenschaft, Freiherr von Malzen, dem Bundesrath die Mittheilung, daß er, auf sein Ansuchen hin, von S. M. dem König dieses Gesandtschaftspostens enthoben worden sei, um fortan einzig die Stelle eines Gesandten am großherzoglich badischen Hofe bekleiden zu können, womit er bisher gleichzeitig betraut war.

Im Fernern theilt er mit, daß Herr Legationsrath Dr. von Dönniges zum k. bayerischen Geschäftsträger bei der schweiz. Eidgenossenschaft ernannt worden sei.

Bis zu dessen Eintreffen in Bern wird Herr Baron von Malzen seine bisherigen Geschäfte der Gesandtschaft bei der schweiz. Eidgenossenschaft fortführen.

Der Bundesrath hat beschlossen, den von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft und derjenigen in Genf als Abgeordnete an den am

4. Juni nächstkünftig zu eröffnenden internationalen Wohlthätigkeitskongreß in London ernannten Hrn. Pfarrer Spyri in Altstetten bei Zürich und Herrn Gustave Moynier, Präsident der gemeinnützigen Gesellschaft in Genf, Empfehlungsschreiben auszustellen, die sie als Abgeordnete ihrer resp. Gesellschaften bezeichnen.

Der Bundesrath ernannte zum schweizerischen Vizekonsul in Madrid Herrn Auguste Bugnot, von Rolle (Waadt), Kaufmann in gedachter Stadt.

In Betreff der Absendung einer schweizerischen Abordnung nach Japan hat der Bundesrath das nachstehende Kreisschreiben an sämtliche eidgenössische Stände erlassen:

„Tit. I

„Nachdem in neuerer Zeit die Verhältnisse sich wieder in so weit günstiger scheinen gestaltet zu haben, daß für die von der Bundesversammlung in Aussicht genommene Abordnung nach Japan der gewünschte Erfolg gehofft werden darf, so haben wir unsererseits nicht ermangelt, diesen Gegenstand wieder näher ins Auge zu fassen und nach einer geeigneten Persönlichkeit zur Leitung der Expedition uns umzusehen.

„In Folge dessen haben wir mit jener Sendung betraut und zum Abgeordneten nach Japan ernannt: Herrn Ständerath Aimé Humbert von La Chaux-de-Fonds, welcher bereits in Wirksamkeit getreten ist und gemeinschaftlich mit unserem Handels- und Zolldepartement die weiteren vorbereitenden Maßregeln treffen, resp. anbahnen wird.

„Indem wir die Ehre haben, Ihnen hievon Kenntniß zu geben, ersuchen wir Sie, dem Herrn Abgeordneten, sofern er im Falle sein sollte, persönlich oder schriftlich an Sie oder Ihre Behörden sich zu wenden, mit den erforderlichen Aufschlüssen an die Hand zu gehen und ihm die Ausführung seiner immerhin schwierigen Mission nach Möglichkeit zu erleichtern, zumal ein gedeihliches Resultat der Abordnung wesentlich von dem Zusammenwirken aller Kräfte bedingt sein wird.“

(Vom 14. Mai 1862.)

Der schweizerische Konsul in Ballanza (Italien), Herr Wilhelm Müller von Bösingen, hat mit Schreiben vom 1. und 10. d. Mts. um Entlassung von seiner Stelle nachgesucht.

Der Bundesrath erteilte ihm dieselbe unter Verdankung seiner seit 1855 dem Vaterland geleisteten Dienste, und beschloß gleichzeitig, das gedachte Konsulat einstweilen nicht zu besetzen.

In Folge einer Mittheilung des schweizerischen Generalkonsulates in Rom, betreffend Bezahlung der rückständigen Massaguthaben an ehemalige Schweizermilitärs in römischen Diensten, hat der Bundesrath an sämtliche Kantonsregierungen folgendes Kreisschreiben erlassen:

„Tit.!

„Einer Depesche unsers Generalkonsulates in Rom vom 29. April d. J. entnehmen wir:

- 1) daß zum Bezug der Massaguthaben der in päpstlichen Diensten gestandenen Militärs die Einreichung der Massabüchlein gefordert wird;
- 2) daß der päpstliche Herr Geschäftsträger in der Schweiz ermächtigt ist, zwei Dritttheile derjenigen Massaguthaben auszurichten, welche sich aus den vorzuweisenden, regelmäßig geschlossenen Massabüchlein ergeben;
- 3) daß das Militärdepartement des Kantons Wallis die dankenswerthe Mühe übernommen hat, die betreffenden Massabüchlein in der Schweiz zu sammeln.

„Indem wir die Ehre haben, Ihnen hievon Kenntniß zu geben, laden wir Sie ein, Ihre betreffenden Angehörigen darnach in geeigneter Weise verständigen zu lassen.“

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1862
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.05.1862
Date	
Data	
Seite	390-392
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 711

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.